

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 11=31 (1865)

**Heft:** 8

**Artikel:** Berichtigungen gegenüber dem Artikel in Nr. 52 von 1864 "Das jetzige Sattlungssystem der schweizerischen Kavallerie"

**Autor:** Ott

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93656>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**IV. Oberlieutenants.****a. Kommissariatsstab.**

Masson, Emil, von Ecublens, in Lausanne, geb. 1840.

**b. Gesundheitsstab.**

Scheurer, Rudolf, von Schüpfen, in Schwarzenburg, geb. 1809.

Schwarz, Fidel, von und in Rapperschwyl, geb. 1803.

**V. Unterlieutenants.****Kommissariatsstab.**

Hoffmann, Adolf, von und in Miesbach, geb. 1840.

Vüber, Jakob, von Horgen, in Uera, geb. 1842.

**VI. Ambulancenapotheke.**

Weibel, Joseph, von Schwangau, in Luzern, Oberlieutenant, geb. 1817.

Rössinger, Charles, von und in Courte, Oberleut., geb. 1815.

Aboldi, Giozia, von Balerna, in Lugano, geb. 1824, II. Unterlieutenant.

Dipierre, Auguste, von Boote, in Neuenburg, II. Unterlieutenant, geb. 1824.

**VII. Ambulancenkommisare.**

Wessel, Louis Rud., von und in Genf, geb. 1832.

**VIII. Stabssekretäre.**

Moreillon, Gabriel, von und in Bex, geb. 1820.

Merian, Emil, von und in Basel, geb. 1827.

Heusler, Eduard, von und in Basel, geb. 1831.

Folgende Offiziere, welche nach vollendetem 50. Altersjahr aus dem eidgenössischen Stabe austreten, behalten die Ehrenberechtigung ihres Grades bei:

**Eidgen. Oberstleutenant:**

Hartmann, Louis, von und in Freiburg, geb. 1812.

**Eidgen. Stabshaupltante:**

Berney, Marc Auguste, von Saubraz, in Rolle, geb. 1814.

Krömpler, Joh. Jakob, von und in Eggersriet, geb. 1804.

Paleari, Giuseppe, von Morcote, in Brissago, geb. 1806.

Monay, Hyaz. Kasp., von und in Monthey, geb. 1807.

Muschietti, Giov. Batt., von und in Agno, geb. 1804.

Galli, Giuseppe, von und in Locarno, geb. 1801.

Hemmer, Jos. Fr., von und in Notschach, geb. 1814.

**Eidg. Oberlieutenants:**

Scheurer, Rudolf, von Schüpfen, in Schwarzenburg, geb. 1809.

Schwarz, Fidel, von und in Rapperschwyl, geb. 1803.

Mit dieser Anzeige sprechen wir zugleich die Erwartung aus, daß Sie diesenigen aus dem Stabe entlassenen Offiziere und Stabssekretäre, welche sich noch im dienstpflichtigen Alter befinden, im Kantonaldienste angemessen verwendet werden.

Um die im eidgen. Stabe entstandenen Lücken zu ergänzen, ersuchen wir Sie um Ihre allfälligen Vorschläge für neue Aufnahmen in den Stab und bit-

ten Sie, dabei namentlich die untern Grade zu berücksichtigen, die verhältnismäig am wenigsten vertreten sind. Für die Eingabe ihrer Vorschläge ertheilen wir Ihnen eine Frist bis zum 28. laufenden Monats.

**Berichtigungen**

gegenüber dem Artikel in Nr. 52 von 1864.

**„Das jetzige Sattlungssystem der schweizerischen Kavallerie.“**

Wenn behauptet wird, es sei die Polsterung von Rosshaar unter dem Sitzleder gegen meine Einsprache eingeführt worden, so ist dies nicht richtig; denn wenn ich auch allerdings der Meinung war, ein Barth'scher Sattel könne auch ohne alle Polsterung zwischen Gründz und Ueberzug geritten werden, so überzeugte ich mich doch in dem langen Zeitraum von 6 Jahren, während welchem ich für Einführung dieses Systems arbeitete, daß man den Wünschen des Reiters und der zahlreichen Verfechter der Rosshaarpolsterung, die schon bei Aufstellung der Ordonnanz von 1852 den Sieg davon trugen, entgegenkommen müsse, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, die Haupsache nicht zu bekommen wegen einiger vermeintlicher Fehler an Nebenpunkten — daher habe ich auch zu einem Kissen gestimmt, das aber nach Gewicht des Pferdehaares und nach seinen Massen so leicht und wenig Platz einnehmend ausgeführt werden soll, daß im Sitz des Reiters, wie er nach Barth'schem System so glücklich verbessert worden, eine Aenderung nicht eintreten sollte. Ganz anders hat sich nun in der Ausführung die Sache gemacht, indem namentlich dieses so kleine Kissen durch Erfindungen von Sättlern und andern Künstlern Formen und Dimensionen angenommen hat, die mit dem ursprünglichen der den Kantonen zugesandten Mustern keine Ähnlichkeit mehr hatten. Die Ordonnanz, die unter der Presse ist, und strenge Kontrolle über die von den Kantonen in die Rekrutenschulen gesendeten neuen Ausrüstungen werden künftig hindern beliebige Aenderungen an einem sonst guten System nach und nach anzubringen.

Den zweiten Punkt, die Gurtung betreffend, so war hier neben andern Gründen, Klemdruck, Wurdeireiten des Mannes, auch der Kostenpunkt maßgebend, es wurde daher beschlossen, gleich einem früheren Gurtssystem, durch einen breiteren Untergurt die Anbringung zweier Gurte zu ersehen, wozu noch kommt, daß man die Befestigung des einzigen jedenfalls solider konstruierte ließ, was aber, wie bei jedem Sattelsystem, fleißiges Nachsehen von Seite des Reiters und seiner Morgeleuten, rechtzeitigen Ersatz von schadhaft gewordenen Theilen nicht entbehrliech macht. Ueber die Satteldecke spricht sich der Artikel ganz richtig dahin aus, daß nur sterker, dem dänischen

gleicher Stoff verwendet werden sollte; es ist nun hergestellt, daß einzelne Kantone diesen Anforderungen entsprechende Satteldecken anfertigen ließen, andere aber zu leichten Stoff verwendeten. Dieses voraussehend wurde eben im diesjährigen Gesetzesvorschlag bestimmt verlangt, daß die Kantone diese Tücher bei der Eidgenossenschaft beziehen müssen; allein in der Bundesversammlung kam das Wort können statt müssen in das Gesetz, und jetzt sieht man bereits die Folgen dieses Entscheides. Es bleibt daher meine Meinung über diesen Punkt noch wie schon lange immer die nämliche, daß nur guter Stoff hier Verwendung finden dürfe.

Was endlich den Mantelsack anbelangt, so ist es nun gelungen, durch zweckmäßige Packung demselben ungeachtet der allerdings zu schweren Lederhosen so zu formen, daß eben die so nöthige Rückenfreiheit durch eine am Mantelsack bewirkte Kammer erhalten bleibt.

Ich schließe mit der Bemerkung, daß, wenn überall nach Vorschrift mit Verwendung ausschließlich guten Stoffes, bei untadelhafter Arbeit, die Pferde-equipirung erstellt wird, dann in den Schulen und bei Wiederholungskursen ic. nicht nur von den Rekruten, sondern auch von der Kadresmannschaft die Behandlung derselben, wie sie vom Instruktionspersonal gelehrt wird, mit Eifer und Interesse betrieben wird, Jedermann mit der neuen Equipirung sich befriedigt erklären kann.

Den 19. Jänner 1865.

Der eidg. Oberst der Kavallerie:  
Ott.

### Kantonal- und Personal-Nachrichten.

#### Kanton St. Gallen.

##### Instruktionsplan für das Jahr 1865.

Stabsoffizierskurs in St. Gallen, vom 5. bis 18. März.

Vorkurs für Parkrekruten in St. Gallen, vom 10. bis 16. März.

Kurs für neuernannte Hauptleute in St. Gallen, vom 18. März bis 8. April.

Vorkurs für Dragoner-Rekruten in St. Gallen, vom 24. März bis 1. April.

Vorkurs für Artillerie-Rekruten in St. Gallen, vom 24. März bis 1. April.

Vorkurs für Parktrain-Rekruten in St. Gallen, vom 26. März bis 1. April.

Kurs für neuernannte Infanterie-Korporale in St. Gallen, vom 29. März bis 8. April.

Vorkurs für Instruktoren in St. Gallen, vom 2. bis 8 April.

Inspektion der Dragonerkompanien Nr. 4, 9 und 31, in St. Gallen, Altstätten, Trübbach, Wattwil, am 3., 4., 5. und 7. April.

I. Schießübung der Jägerkompanien des Auszugs (Halbkompagnieweise) Quartiersammelplatz, am 10. und 11. April.

I. Infanterie-Rekrutenkurs in St. Gallen, vom 18. April bis 16. Mai.

II. Infanterie-Rekrutenkurs nebst Tambouren und Zimmerleuten in St. Gallen, vom 17. Mai bis 14. Juni.

III. Infanterie-Rekrutenkurs nebst Trompetern und Fratern in St. Gallen, vom 16. Juni bis 14. Juli.

Allgemeiner Jägerkurs in St. Gallen, vom 14. bis 20. Juli.

II. Schießübung der Jägerkompanien der Bataillone Nr. 21 und 52, Quartiersammelplätze, am 24. und 25. Juli.

Schießübung der Zentrumskompanien des Bataillons Nr. 21, Quartiersammelplätze, am 26. und 27. Juli.

Schießübung der Zentrumskompanien des Bataillons Nr. 52, Quartiersammelplätze, am 28. und 29. Juli.

I. Schießübung der Jägerkompanien des Bataillons Nr. 101, Quartiersammelplätze, am 31. Juli.

Schießübung der Zentrumskompanien des Bataillons Nr. 101, Quartiersammelplätze, am 1. und 2. August.

II. Schießübung der Jägerkompanien der Bataillone Nr. 28 und 63, Quartiersammelplätze, am 3. und 4. August.

Schießübung der Zentrumskompanien des Bataillons Nr. 28, Quartiersammelplätze, vom 5. bis 7. August.

Schießübung der Zentrumskompanien des Bataillons Nr. 63, Quartiersammelplätze, am 8. und 9. August.

I. Schießübung der Jägerkompanien des Bataillons Nr. 102, Quartiersammelplätze, am 10. August.

Schießübung der Zentrumskompanien des Bataillons Nr. 102, Quartiersammelplätze, am 11. und 12. August.

II. Schießübung der Jägerkompanien der Bataillone Nr. 31 und 68, Quartiersammelplätze, vom 14. bis 16. August.

I. Schießübung der Jägerkompanien des Bataillons Nr. 103, Quartiersammelplätze, am 17. August.

Schießübung der Zentrumskompanien des Bataillons Nr. 31, Quartiersammelplätze, am 18. und 19. August.

Schießübung der Zentrumskompanien des Bataillons Nr. 68, Quartiersammelplätze, am 21. und 22. August.

Schießübung der Zentrumskompanien des Bataillons Nr. 103, Quartiersammelplätze, am 23. und 24. August.

II. Schießübung der Jägerkompanien des Bataillons Nr. 101, Quartiersammelplätze, am 25. August.

II. Schießübung der Jägerkompanien des Bataillons Nr. 102, Quartiersammelplätze, am 26. August.